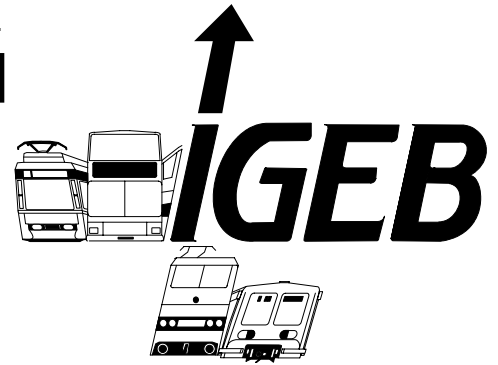


Interessengemeinschaft Eisenbahn, Nahverkehr und Fahrgastbelange Berlin e.V.

# Berliner Fahrgastverband

IGEB e. V. - S-Bahnhof Jannowitzbrücke - G 9 - 10179 Berlin



An  
Presse, Funk und Fernsehen

Berlin, 4.5.2005

## **Dürfen in Berlin Fahrgäste mit Sozialticket Brandenburger Busse nutzen? Berliner Fahrgastverband IGEB kritisiert unerträgliches Durcheinander**

**Am 4. Mai steht der öffentliche Nahverkehr erneut im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr des Abgeordnetenhauses von Berlin. Auf der Tagesordnung stehen u.a. ein Antrag der FDP "Für ein soziales Sozialticket" und ein Antrag von SPD und PDS "Verbraucherschutz und Stärkung der Kundenorientierung im Berliner ÖPNV". Wie weit der Weg zu Verbraucherschutz und Kundenorientierung im Berliner Nahverkehr noch ist, zeigt das unerträgliche Durcheinander um die Nutzbarkeit des Sozialtickets.**

Auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Hämmerling vom 25. November 2004 hatte Senatorin Ingeborg Junge-Reyer mitgeteilt, dass das Berlin-Ticket S (so der offizielle Name für das Sozialticket) nicht zur Nutzung der "von den brandenburgischen Verkehrsunternehmen allein oder zusammen mit der BVG betriebenen Bus- oder Straßenbahnlinien" berechtigt.

Kurze Zeit später erhielt ein SIGNAL-Leser vom VBB eine andere Antwort: "das Berlin-Ticket S gilt im Tarifteilbereich Berlin AB. In den Buslinien, welche die BVG und ein anderes brandenburgisches Verkehrsunternehmen gemeinsam bedienen (z.B. die Buslinien 107 oder 136) gilt das Berlin-Ticket S in allen Busumläufen, auch in denen die durch das brandenburgische Verkehrsunternehmen bedient werden, aber auch nur innerhalb des Tarifteilbereiches Berlin AB".

Aufgrund dieses Widerspruchs wandte sich der Berliner Fahrgastverband IGEB schriftlich an Senatorin Ingeborg Junge-Reyer und erhielt am 4. Februar 2005 von Verkehrsstaatssekretärin Maria Krautzberger folgende Antwort: "Im Rahmen der Bemühungen zur Wiedereinführung des Sozialtickets haben die Verkehrsunternehmen eine Erweiterung der Gültigkeit auf andere Verkehrsunternehmen abgelehnt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat nochmals bestätigt, dass nur eine Gültigkeit bei den Verkehrsmitteln der BVG und S-Bahn Berlin GmbH im Tarifbereich Berlin AB besteht. Hierauf wird auch in den Merkblättern zum Sozialticket hingewiesen. Dies entspricht auch dem von meinem Haus genehmigten Tarifantrag. Insofern besteht hierzu keine Rechtsunsicherheit." Meint Frau Krautzberger".

Volmar Strauch, Staatssekretär beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ist offensichtlich besser informiert, denn er teilte ebenfalls am 4. Februar 2005 der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/ Die Grünen) auf ihre Kleine Anfrage mit: "Unabhängig von dieser tariflichen Regelung wird das Berlin-Ticket S in den Teilbereichen Berlin AB auch durch einige Brandenburger Verkehrsunternehmen sowohl auf Linien mit Gemeinschaftskonzessionen, welche zusammen mit der BVG betrieben werden, als auch auf Linien, die nur durch Brandenburger Verkehrsunternehmen betrieben werden, auf Kulanzbasis anerkannt." Und dann listet der Staatssekretär die Linien präzise auf: Buslinien 390 (BBG), 107, 136, 809 (OVG), 263 (RVS) und 697 (ViP).

**Könnte es sein, dass beim Sozialticket nicht nur die Fahrgäste, sondern auch die Berliner Landesregierung den Überblick verloren hat? Da sicherlich auch die Fahrscheinkontrollure nicht besser informiert sind, fordern wir alle Verantwortlichen noch einmal nachdrücklich auf, eine rechtssichere und fahrgastfreundliche Lösung zu finden. Und die kann nur lauten: Das Sozialticket wird auf allen im Berliner Stadtgebiet im VBB-Tarif fahrenden Bussen anerkannt.**

*Christfried Tschepe, Vorsitzender*

Gegründet am 03.07.1980  
Eingetragen VR 6373 Nz  
(AG Charlottenburg)  
Steuer-Nr: 27/668/52530  
FinA Körperschaften I

Vorstand: Christfried Tschepe (Vors.),  
Matthias Horth (stv. Vors.),  
Jens Wieseke (stv. Vors.),  
Klaus Kotzur, Florian Müller,  
Artur Frenzel, Christian Schultz

Tel (030) 78 70 55 11  
Fax (030) 78 70 55 10  
www.IGEB.org  
IGEB@IGEB.org

Konto 13 76 330  
Sparda-Bank Berlin eG  
BLZ 120 965 97  
Die IGEB ist gemeinnützig  
und förderungswürdig.

Die IGEB ist Mitglied im  
Deutschen Bahnkunden-  
Verband und in der  
Deutschen Gesellschaft  
für Eisenbahngeschichte.

Fahrverbindungen:  
S- und U-Bahnhof  
Jannowitzbrücke,